

An den
Landkreis Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Schloßweg 3

93309 Kelheim

Landkreis Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft



Für Rückfragen

Tel: 09441/207-283
09441/207-282
09441/207-464

Fax: 09441/207-402

Antrag auf Zulassung einer Tonnengemeinschaft *

für die Grundstücke:

a).....und
Straße/Hausnummer Ort

b).....
Straße/Hausnummer Ort

Eigentümer der Grundstücke ist:

a).....
Name, Vorname Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort

b).....
Name, Vorname Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort

Die Verpflichtung zur Gebühreuzahlung wird vom Eigentümer des Grundstückes a) b) übernommen.

Künftig benötigte Gefäße

| Restmülltonne: | Papiertonnen: | Anzahl | Biotonnen: | Anzahl |
|---|---------------|--------|------------|--------|
| <input type="checkbox"/> 80 l | 240 l | | 120 l | |
| <input type="checkbox"/> 120 l | | | | |
| <input type="checkbox"/> 240 l | | | | |
| <input type="checkbox"/> 1,1 m ³ | | | | |

Eigenkompostierer: a) ja nein b) ja nein

Ein Lageplan mit Kennzeichnung der beiden Grundstücke sowie ggf. ein Abmeldeantrag (soweit beide Grundstücke bereits angeschlossen sind) für die nicht mehr benötigten Gefäße liegt bei.
Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

.....
Ort, Datum Unterschrift der Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herrn/Frau Tel: Fax:

* Die Voraussetzungen für die Zulassung einer Tonnengemeinschaft entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Voraussetzungen für die Zulassung einer Tonnengemeinschaft

1. Satzungsregelung

Nach § 16 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung können auf Antrag für benachbarte Grundstücke gemeinsame Behältnisse zugelassen werden. Für Restmüllbehältnisse gilt dies nur, wenn sich einer der Anschlußpflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis zur Zahlung der anfallenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet und die Mindestbehälterkapazität von 5 l pro Person und Woche nicht überschritten wird.

2. Erläuterungen

Die Entscheidung über die Zulassung einer Tonnengemeinschaft obliegt dem Landkreis Kelheim. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, wenn es sich nicht um Nachbargrundstücke handelt. Als Nachbargrundstücke gelten

direkt angrenzende Grundstücke und
gegenüberliegende Grundstücke.

Mehr als zwei Grundstücke können keine Tonnengemeinschaft bilden.

Für einen Zusammenschluß von mehreren Wohneinheiten auf einem Grundstück. ist kein Antrag erforderlich.

Eine Tonnengemeinschaft ist nicht möglich, wenn ein Grundstückseigentümer bereits eine andere Vergünstigung(z.B. Gebührenermäßigung bei Inkontinenz oder 1-Personenhaushalte) in Anspruch nimmt.

3. Gebührenrechtliche Besonderheiten

Die Gebühren werden nur von einem Anschlußpflichtigen eingezogen. Die Aufteilung innerhalb der Tonnengemeinschaft ist privat zu regeln.

Werden bei einer Tonnengemeinschaft neben der im Preis enthaltenen Gefäße zusätzliche Papier- bzw. Biotonnen benötigt, sind diese gebührenpflichtig. Derzeit beträgt die Gebühr je zusätzlicher 240 l Papiertonne 2 € pro Monat und je 120 l Biotonne 4 € pro Monat.